

Stellungnahme der Volkshochschule Braunschweig GmbH zum Evaluationsbericht

Historie

Die bei der Volkshochschule Braunschweig GmbH angesiedelte Antidiskriminierungsstelle nahm im Juni 2022 ihre Tätigkeit auf. Der Realisierung der Stelle ging ein mehrjähriger partizipativer Prozess voraus, im Rahmen einer Demokratiekonferenz im Jahr 2019 gab es erste Ideen zur Ausgestaltung der Stelle, im Frühjahr 2020 wurde eine Initiator*innengruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Diskriminierungsdimensionen (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) gegründet. Rund 50 Interviews mit im Handlungsfeld tätigen Institutionen, Vereinen, Initiativen und Bürger*innen wurden durchgeführt und der Konzeptentwurf wurde im Mai 2021 digital auf einer Partizipationsplattform für die breite Öffentlichkeit einsehbar und für Kommentare freigegeben. Mehr als 1.000 Besucher*innen wurden registriert. Anregungen, Ergänzungen und Vorschläge wurden geprüft und weitestgehend in den Konzeptentwurf eingearbeitet.

Der Prozess zum Aufbau der Antidiskriminierungsstelle Braunschweig wurde fachlich vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) begleitet. Im Aufbauprozess der letzten zwei Jahre wurde auf die Fachexpertise des advd zurückgegriffen, indem sich beide Mitarbeiterinnen beim advd zur Antidiskriminierungsberaterin qualifizierten. Weiter wurde die „Digitale Akte“ zur standardisierten Erfassung von Beratungsfällen eingeführt. Die Orientierung an fachlichen Standards bietet Braunschweiger Bürger*innen eine qualifizierte Beratung, die lebensbereichs-, merkmals- und zielgruppenübergreifend ist. Sie bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung von Expertise und für eine langfristige Etablierung. Die Antidiskriminierungsstelle Braunschweig ist nicht nur eine Beratungsstelle, sondern fungiert auch als Fachstelle, die über die fachliche Expertise verfügt und themenspezifische Aufklärungs- / Öffentlichkeits- sowie Netzwerkarbeit leistet.

Evaluationsergebnisse

Mit Beschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 (Drucksache 21-16710-01) sollte mit Hilfe einer ausführlichen Evaluation vor Ablauf der Befristung innerhalb des Netzwerkes Antidiskriminierung die Ansiedlung der Antidiskriminierungsstelle bewertet und über die weitere Anbindung entschieden werden. Diese mehrstufig partizipativ angelegte Evaluation wurde im Zeitraum April – Juli 2024 von der Netzwerkexpertin Martina Helmcke (DIE HELMCKE Netzwerke + Kooperationen) durchgeführt.

Der Bericht kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die Ergebnisse zeigen, dass es sinnvoll wäre, zunächst das Potential des Konzeptes mit der Einrichtung eines Beirates, dem Umzug in barriereärmere Räume, einer klareren Kommunikation die Neutralität des Trägers und die Parteilichkeit der Antidiskriminierungsstelle betreffend und dem weiteren Ausbau der Erst- und Verweisberatung, auszuschöpfen. Es wird empfohlen, die Trägerschaft bei der Volkshochschule Braunschweig um zwei bis drei Jahre zu verlängern. Bis dahin kann das Konzept vollständig umgesetzt werden und der Beirat kann nach einer Evaluation eine Empfehlung zum Verbleib der Antidiskriminierungsstelle in der Trägerschaft der VHS abgeben“.

Zu den einzelnen Punkten nimmt die Volkshochschule Braunschweig GmbH wie folgt Stellung:

1.) Einrichtung eines Beirates

Laut dem Konzept I Antidiskriminierungsstelle Braunschweig soll der aus dem Netzwerk gewählte Beirat die Netzwerkmitglieder und ihre Interessen vertreten. In seiner Zusammenstellung soll jede

Diskriminierungsform repräsentiert sein, damit die Grundsätze der gleichberechtigten Teilhabe gewährleistet sind. Der Beirat mit seinen vertretenen Diversitäten hat die Aufgabe, die Antidiskriminierungsstelle zu beraten und zu unterstützen und nimmt bei Bedarf Stellung zur Berichterstattung der Antidiskriminierungsstelle an den Rat.

In den vergangenen 2 Jahren stand der Aufbau, die Einführung von Beratungsstandards sowie die Bekanntmachung der Stelle im Vordergrund, sodass der Beirat noch nicht eingerichtet worden ist. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH sieht diesen Beirat als einen wichtigen Bestandteil, um die Arbeit der Stelle zu begleiten und multiperspektivisch die verschiedenen Handlungswege der Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig zu beleuchten. Aus diesem Grund soll der Beirat in enger Abstimmung mit den Netzwerkmitgliedern realisiert werden.

2.) Umzug in barriereärmere Räume

Aufgrund struktureller Entwicklungen und inhaltlicher Bezüge wurde die Antidiskriminierungsstelle im Jahr 2022 in der Schuhstraße 24 in den Räumlichkeiten des Büros für Migrationsfragen angesiedelt. Unter dem Aspekt der Barrierefreiheit sieht die Volkshochschule Braunschweig GmbH hier klaren Handlungsbedarf und wird in der kommenden Förderperiode neue barriereärmere Räumlichkeiten für die Stelle suchen.

3.) Klare Kommunikation die Neutralität des Trägers und die Parteilichkeit der Antidiskriminierungsstelle betreffend

Bereits im Konzept ist erwähnt, dass bei der Frage der Anbindung zwei Faktoren eine wichtige Rolle spielen: 1. die Neutralität des Trägers und 2. die Pflicht, alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgehaltenen Diskriminierungsformen gleichermaßen zu vertreten. Insgesamt wurde die VHS bei dem Evaluationsgespräch überwiegend als „neutraler Dritter“ angesehen. Die anwesenden Organisationen kreuzten auf einer Skala von 0 bis 10 die Akzeptanz der VHS als „neutraler Dritter“ wie folgt an: eine mit fünf, eine mit sechs, eine mit acht und drei mit neun. Die Angaben erfolgten anonym.

Da die Volkshochschule Braunschweig auch andere Beratungsleistungen vorhält, bei der die Neutralität gewährleistet werden muss, ist sie im Umgang mit einer neutralen Positionierung vertraut. Dennoch ist die Antidiskriminierungsberatung mit ihrem Prinzip der Parteilichkeit auch für die Volkshochschule ein noch recht junges Betätigungsfeld. Die Volkshochschule Braunschweig wird sich demnach auch zukünftig mit dieser sensiblen Fragestellung beschäftigen.

4.) Ausbau der Erst- und Verweisberatung

Die Idee dezentraler, zielgruppenspezifischer Erst- und Verweisberatungsstellen ist im Braunschweiger Beteiligungsprozess zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle entstanden und bisher einmalig in der Antidiskriminierungsarbeit Deutschlands.

Von 10 Organisationen, die an der Evaluation beteiligt waren, haben in fünf von sechs möglichen Fällen Erst- und Verweisberatungen stattgefunden, eine Organisation hat eine „eigene“ Beratungsstelle und verweist nicht. Die anderen Organisationen haben Arbeitsbereiche, aus denen heraus ein Verweis nicht sinnvoll ist. Die Häufigkeit, in der Diskriminierungsfälle bei Erst- und Verweisberatungsstellen auftreten, reicht von insgesamt zwei Fällen seit der Einrichtung der ADS bis zu mehreren Fällen pro Woche.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Verzahnung zwischen den Beratungsangeboten der verschiedenen Akteur*innen sehr gut funktioniert. Der Austausch über fachliche Gespräche zu Einzelfällen und AGG-Relevanz findet in der AG Beratung statt. Eine zukünftige Aufgabe wird darin liegen, Beratungsstellen, die bereits jetzt durch Entlastungsgespräche Vorarbeiten der Antidiskriminierungsberatung übernehmen, zu unterstützen und die Zusammenarbeit zu stärken. Das mit 70% mit Abstand am häufigsten auftretende Diskriminierungsmerkmal in der Beratung war 2023 die ethnische Herkunft

und rassistische Zuschreibungen. Die Zusammenarbeit mit Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, soll weiter verstärkt werden. Eine gute Möglichkeit hierzu bietet die bereits etablierte AG Beratung.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH betrachtet die Etablierung eines Beirats als auch die Potentiale, die sich im Bereich der Erst- und Verweisberatung ergeben als unterstützende Maßnahmen der Antidiskriminierungsstelle und wird auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig gut aufgestellt ist, partizipativ weiterentwickelt wird, der Zugang für Betroffene erleichtert wird und der Stadtgesellschaft sowie den bereits in dem Themenfeld handelnden Akteur*innen eine fachkundige Anlaufstelle zur Verfügung steht.